

GZ.: A 8 – 11326/2008-19
Amt für Jugend und Familie,
Rechtliche Vertretung von unbegleiteten
minderjährigen AsylwerberInnen und Fremden
(Projekt UMA);
Projektgenehmigung über maximal
€204.600,-- in der OG 2009-2012

Graz, am 15.1.2009
Finanz-, Beteiligungs- und
Liegenschaftsausschuss

BerichterstellerIn:

.....

Bericht an den Gemeinderat

Das Amt für Jugend und Familie beantragt in der OG 2009-2012 eine Projektgenehmigung in Höhe von maximal €204.600,-- und begründet dies wie folgt:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 2.7.1998 wurde die gesetzlich vorgesehene rechtliche Vertretung und psychosoziale Betreuung von unbegleiteten minderjährigen AsylwerberInnen und Fremden der Caritas übertragen. Die ursprüngliche Vereinbarung wurde mehrmals verlängert. Die auf den GR-Beschluss v. 14.12.2006 basierende Vereinbarung betraf nur mehr die rechtliche Vertretung der unbegleiteten minderjährigen AsylwerberInnen und Fremden und lief am 31.12.2008 aus.

Auf Grund des Umstandes, dass es sich um die Vollziehung einer gesetzlich übertragenen Aufgabe im Rahmen des Asylgesetzes bzw. des Fremdenpolizeigesetzes handelt, ist weiterhin eine bestmögliche Vertretung dieser besonders schutzwürdigen Minderjährigen erforderlich.

Da ein Vergabeverfahren erst nach Bereitstellung der budgetären Mittel eingeleitet werden kann, wurde die Caritas der Diözese Graz-Seckau von 1.1.2009 – 31.03.2009 mittels Direktvergabe für die rechtliche Vertretung der unbegleiteten minderjährigen AsylwerberInnen und Fremden beauftragt.

Um eine kontinuierliche Arbeit gewährleisten zu können, soll nun der Auftrag mehrjährig vergeben werden und es ist beabsichtigt den Dienstleistungsauftrag im Zuge eines einstufigen Verhandlungsverfahrens für zwei Jahre plus der Option auf eine Verlängerung für ein weiteres Jahr zu vergeben. Weitere Einzelheiten sind dem parallelen Gemeinderatsantrag des Amtes für Jugend und Familie zu entnehmen.

Die Kosten wurden vom Amt für Jugend und Familie auf insgesamt maximal € 204.600,-- geschätzt und teilen sich wie folgt auf:

1.4.-31.12.2009	€ 49.100,--
2010	€ 67.500,--
2011	€ 70.200,--
1.1.- 31.3.2012	€ 17.800,--

Die Bedeckung des Betrages von €49.100,-- für 2009 erfolgt auf der Fipos 1.43900.728310 „Entgelte für sonstige Leistungen, Minderjährige Asylwerber“. Die Kosten für 2010 bis 2012 sind über die Eckwerte des Amtes für Jugend und Familie zu finanzieren.

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den

Antrag,

der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBI 130/1967 idF LGBI 41/2008 beschließen:

1. In der OG 2009-2012 wird die Projektgenehmigung „Rechtliche Vertretung von unbegleiteten mj. AsylwerberInnen“ mit Gesamtkosten in Höhe von maximal €204.600,--

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2009	MB 2010	MB 2011	MB 2012 (optional)
Rechtliche Vertretung von unbegleiteten mj. AsylwerberInnen	204.600	2009-2012	49.100	67.500	70.200	17.800
<small>RZ = Realisierungszeitraum MB = Mittelbedarf</small>						

beschlossen.

Die Kosten für die Jahre 2010 – 2012 sind über die Eckwerte des Amtes für Jugend und Familie zu finanzieren.

2. Die Bedeckung des Betrages von € 49.100,-- für 2009 erfolgt auf der Fipos 1.43900.728310 „Entgelte für sonstige Leistungen, Minderjährige Asylwerber“.

Der Bearbeiterin:

Der Abteilungsvorstand:

(Claudia Baravalle)

(Mag. Dr. Karl Kamper)

Der Finanzreferent

(Stadtrat Univ. Doz. DI. Dr. Gerhard Rüschi)

Angenommen in der Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses

am

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin: